

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.10.2025

Drucksache 19/8149

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 25.08.2025

Verpflichtende Sprachstandserhebungen IX: Sprach-Kitas

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Sprach-Kitas gibt es aktuell in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	3
1.2	Wie viele Sprach-Kita-Verbünde existieren in Bayern?	3
1.3	Welchen Zweck haben diese Sprach-Kita-Verbünde?	3
2.1	Wie viele Kitas gehören zum jeweiligen Sprach-Kita-Verbund?	4
2.2	Wie viele Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen sind dem jeweiligen Sprach-Kita-Verbund zugeordnet?	4
2.3	Wie hat sich die Anzahl der Sprach-Kitas im Zeitraum von 2020 bis 2025 geändert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahr sowie einer Differenzierung, wie viele Sprach-Kitas auf die jeweiligen Regierunssitze der Bezirke sowie den übrigen Regierungsbezirk entfallen)?	4
3.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Rückgang im Bestand der Sprach-Kitas von zwischenzeitlich 733 Einrichtungen (Drs. 19/38) auf 460 Sprach-Kitas im Juni 2024?	4
3.2	Wie hat sich der Personalbestand an Sprach-Fachkräften (in Vollzeitäquivalenten) in den bayerischen Sprach-Kitas von 2020 bis 2025 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Jahr)?	4
3.3	Wie hat sich der Personalbestand an Sprach-Fachberatungen (in Vollzeitäquivalenten) in den bayerischen Sprach-Kitas von 2020 bis 2025 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Jahr)?	5
4.1	Wie erklärt sich die Staatsregierung die nicht übereinstimmenden Aussagen des IFP (Konzeption Landesprogramm zur Fortführung der Sprach-Kitas in Bayern [7/2023–12/2025], S. 3) und des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS; Drs. 19/2854 vom 15.07.2024) zur Anzahl der Sprach-Kitas sowie der Anzahl der Sprach-Fachberatungen im Jahr 2024?	6

4.2 Gibt es Pläne der Staatsregierung, mehr Sprach-Fachberatungsstellen zu schaffen, da es aufgrund fehlender Sprach-Fachberatungen fünf Onlineverbünde für Kitas gibt, die in ihrer Region keinem Präsenzverbund zugeordnet werden konnten? ______6 Wie viele Kitas gehören diesen fünf Onlineverbünden an (bitte Anaabe 4.3 der Anzahl und Kommune)? ______6 5.1 Handelt es sich bei den vom StMAS in seiner Antwort in Drs. 19/2854 angegebenen 38 halben Sprach-Fachberatungen, die es im Juni 2024 an den 460 Sprach-Kitas gegeben habe, um die externe Sprach-Fachberatung? _____6 Gibt es darüber hinaus auch eine interne Sprach-Fachberatung? _____6 5.2 5.3 Wenn ja, wie viele Sprach-Fachberatungen sind derzeit intern bei den Kitas beschäftigt (bitte Angabe in Vollzeitäquivalenten)? _____7 6.1 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die 38 halben Sprach-Fachberatungen ihre Aufgabe, nämlich die Sprach-Fachkräfte und die Kitaleitung zu begleiten, um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, tatsächlich bewältigen können, wenn sie derzeit für 460 Sprach-Kitas zuständig sind? ______ 7 Ist eine Pflichtberatung der Einrichtung alle sechs bis acht Wochen 6.2 vor Ort mit dem aktuellen Personalbestand nach Ansicht der Staatsregierung umsetzbar? ______7 Warum hat man sich gegen eine Beratung pro Quartal entschieden, 6.3 obwohl das aus der Praxis so gewünscht war? ______7 Wie viele Fachkräfte hat man im laufenden Jahr bereits verloren? _____8 7.1 Konnten die vakanten Stellen nachbesetzt werden (bitte Anzahl der 7.2 Nachbesetzungen und Dauer der Vakanz angeben)? _____ 8 7.3 Ist es nach Ansicht der Staatsregierung zu rechtfertigen, dass den Sprach-Fachkräften durch das wiederholte Befristen ihrer Anstellungsverträge auf ein Jahr so wenig Planungssicherheit gegeben wird? 8.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Sprach-Fachberaterinnen und -berater und Sprach-Fachkräfte weiterhin im frühpädagogischen Feld zu halten? ______ 8 Was hat die Bestandsaufnahme des IFP bezüglich der Qualifikation 8.2

der vorhandenen Sprach-Fachkräfte ergeben? ______9

Anlage ______10

Hinweise des Landtagsamts ______12

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.09.2025

Vorbemerkung:

Die Antworten beziehen sich auf im Rahmen des Landesprogramms zur Fortführung der Sprach-Kitas geförderte Sprach-Kitas und Sprach-Kita-Verbünde.

1.1 Wie viele Sprach-Kitas gibt es aktuell in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

In Bayern gibt es aktuell 461 Sprach-Kitas. Diese verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Tabelle 1

	Anzahl Sprach-Kitas
Oberbayern	134
Niederbayern	11
Oberpfalz	34
Oberfranken	56
Mittelfranken	81
Unterfranken	76
Schwaben	69
Bayern gesamt	461

Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

1.2 Wie viele Sprach-Kita-Verbünde existieren in Bayern?

Aktuell existieren 32 Sprach-Kita-Verbünde in Bayern.

1.3 Welchen Zweck haben diese Sprach-Kita-Verbünde?

Die Vorgehensweise, dass die Sprach-Kitas in Verbünden von den Sprach-Fachberatungen fachlich begleitet werden, wurde im Bundesprogramm festgelegt und im Rahmen der Fortführung im Landesprogramm übernommen. Sprach-Kita-Verbünde dienen in erster Linie der fachlichen Begleitung, Vernetzung und Qualitätssicherung. Sie haben folgende Ziele:

- Die Sprach-Fachberatungen begleiten und beraten die beteiligten Sprach-Kitas bei der Umsetzung der Programmschwerpunkte.
- Durch die Verbundstruktur werden Sprach-Kitas miteinander verbunden, sodass ein Erfahrungsaustausch und kollegiales Lernen möglich sind.
- Die Verbünde stellen sicher, dass die Programmziele einheitlich, nachhaltig und praxisnah umgesetzt werden.
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praxisnahe Materialien werden an die Sprach-Kitas weitergegeben. Die Verbünde dienen somit dem Wissenstransfer.

Damit sind die Verbünde ein zentrales Bindeglied zwischen den einzelnen Sprach-Kitas, den Sprach-Fachberatungen und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) als programmverantwortliche Institution.

2.1 Wie viele Kitas gehören zum jeweiligen Sprach-Kita-Verbund?

Aktuell gehören im Durchschnitt ca. 14 Sprach-Kitas zu einem Verbund. Die Verbund-Größe variiert zwischen zwölf und 18 Sprach-Kitas.

2.2 Wie viele Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen sind dem jeweiligen Sprach-Kita-Verbund zugeordnet?

Jeder Verbund wird von einer Sprach-Fachberatung begleitet. Von den insgesamt 27 Sprach-Fachberatungen begleiten fünf Sprach-Fachberatungen jeweils zwei Verbünde. Insgesamt gibt es 502 halbe Sprach-Fachkraftstellen à 19,5 Wochenstunden. Grund für die höhere Anzahl der Sprach-Fachkraftstellen ist, dass in 41 Sprach-Kitas zwei Sprach-Fachkraftstellen (jeweils à 19,5 Wochenstunden) – wie im Bundesprogramm zuvor auch – beantragt und genehmigt wurden. In neun dieser Sprach-Kitas hat jeweils eine Person die beiden Sprach-Fachkraftstellen inne, das heißt, diese arbeiten in Vollzeit als Sprach-Fachkraft. Die Anzahl der Sprach-Fachkraftstellen pro Verbund variiert zwischen 13 und 21. Im Mittel beträgt die Anzahl der Sprach-Fachkraftstellen pro Verbund ca. 16.

2.3 Wie hat sich die Anzahl der Sprach-Kitas im Zeitraum von 2020 bis 2025 geändert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahr sowie einer Differenzierung, wie viele Sprach-Kitas auf die jeweiligen Regierunssitze der Bezirke sowie den übrigen Regierungsbezirk entfallen)?

Zur Beantwortung der Frage 2.3 wird auf <u>Tabelle 2</u> in der Anlage verwiesen.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Rückgang im Bestand der Sprach-Kitas von zwischenzeitlich 733 Einrichtungen (Drs. 19/38) auf 460 Sprach-Kitas im Juni 2024?

Der Rückgang kann hauptsächlich dadurch erklärt werden, dass mit dem Wechsel vom Bundes- zum Landesprogramm viele Kitas und deren Träger entschieden haben, sich nicht weiter am Programm zu beteiligen.

3.2 Wie hat sich der Personalbestand an Sprach-Fachkräften (in Vollzeitäquivalenten) in den bayerischen Sprach-Kitas von 2020 bis 2025 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Jahr)?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vollzeitäquivalente der Sprach-Fachkraftstellen in den am Programm beteiligten Kitas aufgeführt. Zahlen für die Jahre 2020 bis 2022 (Förderung im Rahmen des Bundesprogramms) liegen nicht vor.

Tabelle 3

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 27.08.2025
Oberbayern	74	74,5	72,5
Niederbayern	6,5	7	6,5
Oberpfalz	17,5	18,5	17,5
Oberfranken	29,5	32,5	29,5
Mittelfranken	43	43,5	43
Unterfranken	44,5	44	42
Schwaben	39,5	40	40
Bayern gesamt	254,5	260	251

Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

3.3 Wie hat sich der Personalbestand an Sprach-Fachberatungen (in Vollzeitäquivalenten) in den bayerischen Sprach-Kitas von 2020 bis 2025 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Jahr)?

Sprach-Fachberatungen werden in der nachfolgenden Tabelle dem Regierungsbezirk zugeordnet, in dem ihr Anstellungsträger (d. h. der Arbeitgeber) seinen Sitz hat. Dies deckt sich nicht zwangsläufig mit dem Einsatzgebiet der Sprach-Fachberatungen. Viele Sprach-Fachberatungen begleiten Sprach-Kitas in unterschiedlichen Regierungsbezirken, sind nach ihrem Einsatzgebiet also nicht eindeutig einem Regierungsbezirk zuzuordnen. Zudem gibt es Sprach-Fachberatungen, deren Einsatzgebiet in einem anderen Regierungsbezirk verortet ist als der Sitz ihres Anstellungsträgers (Beispiel: Einsatzgebiet der Sprach-Fachberatung ist Unterfranken, der Sitz des Anstellungsträgers ist Mittelfranken). Zahlen für die Jahre 2020 bis 2022 (Förderung im Rahmen des Bundesprogramms) liegen nicht vor.

Tabelle 4

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 27.08.2025
Oberbayern	4,5	4,5	4
Niederbayern	0	0	0
Oberpfalz	0,5	0,5	0,5
Oberfranken	2	2	1
Mittelfranken	6,5	6,5	5,5
Unterfranken	2,5	2	2
Schwaben	3	3	3
Bayern gesamt	19	18,5	16

Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

4.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung die nicht übereinstimmenden Aussagen des IFP (Konzeption Landesprogramm zur Fortführung der Sprach-Kitas in Bayern [7/2023–12/2025], S. 3) und des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS; Drs. 19/2854 vom 15.07.2024) zur Anzahl der Sprach-Kitas sowie der Anzahl der Sprach-Fachberatungen im Jahr 2024?

In der Konzeption des Landesprogramms zur Fortführung der Sprach-Kitas in Bayern (Juli 2023 bis Dezember 2025) wird die Anzahl der Sprach-Kitas zum Stand vom 02.10.2024 auf 469 beziffert. In Drs. 18/2854 vom 15.07.2024 wird hingegen die Anzahl der Sprach-Kitas zum Stand vom 19.06.2024 auf 460 beziffert. Die unterschiedlichen Anzahlen kommen dadurch zustande, dass diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten berichtet werden.

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 2.3 erläutert, sind Aus- und Wiedereinsteige von Sprach-Kitas fortlaufend (d. h. auch unterjährig) möglich. Hinzu kommt, dass die Träger von Sprach-Kitas die Beantragung der Sprach-Fachkraftstellen bis 30. September des jeweiligen Bewilligungsjahres vornehmen können. Daher kommt es – je nach Auswertungszeitpunkt der Daten im KiBiG.web – zu gewissen Schwankungen bei der Anzahl der geförderten Sprach-Kitas.

4.2 Gibt es Pläne der Staatsregierung, mehr Sprach-Fachberatungsstellen zu schaffen, da es aufgrund fehlender Sprach-Fachberatungen fünf Onlineverbünde für Kitas gibt, die in ihrer Region keinem Präsenzverbund zugeordnet werden konnten?

Die Weiterentwicklung des Landesprogramms Sprach-Kitas ist abhängig von den Plänen des Bundes und der Ausrichtung des bundesseits geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG). Insofern bestehen derzeit keine Pläne, neue Stellen für Sprach-Fachberatungen bis Ende 2026 zu schaffen. Bereits geförderte Anstellungsträger von Sprach-Fachberatungen können aber vakante Stellen bis Ende 2026 nachbesetzen.

4.3 Wie viele Kitas gehören diesen fünf Onlineverbünden an (bitte Angabe der Anzahl und Kommune)?

Zur Beantwortung der Frage 4.3 wird auf <u>Tabelle 5</u> in der Anlage verwiesen.

5.1 Handelt es sich bei den vom StMAS in seiner Antwort in Drs. 19/2854 angegebenen 38 halben Sprach-Fachberatungen, die es im Juni 2024 an den 460 Sprach-Kitas gegeben habe, um die externe Sprach-Fachberatung?

Die Sprach-Fachberatungen im Rahmen des Landesprogramms Sprach-Kitas sind bei verschiedenen Anstellungsträgern angestellt und begleiten die Sprach-Fachkräfte in Form von Verbünden.

5.2 Gibt es darüber hinaus auch eine interne Sprach-Fachberatung?

5.3 Wenn ja, wie viele Sprach-Fachberatungen sind derzeit intern bei

den Kitas beschäftigt (bitte Angabe in Vollzeitäquivalenten)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine "interne" Sprach-Fachberatung gibt es im Landesprogramm nicht. Die Sprach-Fachberatungen im Landesprogramm Sprach-Kitas sind nicht in den Sprach-Kitas angestellt, sondern bei eigenen Anstellungsträgern.

6.1 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die 38 halben Sprach-Fachberatungen ihre Aufgabe, nämlich die Sprach-Fachkräfte und die Kitaleitung zu begleiten, um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, tatsächlich bewältigen können, wenn sie derzeit für 460 Sprach-Kitas zuständig sind?

Wird die Anzahl der Sprach-Kitas in Relation zur Anzahl der halben Sprach-Fachberatungsstellen gesetzt, ist zu berücksichtigen, dass das Landesprogramm Sprach-Kitas von Beginn an durch das IFP eng fachlich und wissenschaftlich begleitet wird. Diese Begleitung ermöglicht es, die Wirksamkeit der eingesetzten Strukturen systematisch zu überprüfen und auf einer fundierten Datengrundlage Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung abzuleiten. Ziel ist es, im Verlauf des Programms belastbare Erkenntnisse darüber zu gewinnen, unter welchen Rahmenbedingungen die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas am besten gelingt und welchen Beitrag die Sprach-Fachberatungen im Kontext der vielen bereits vorhandenen Unterstützungssysteme (z. B. Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung [PQB]) leisten können.

6.2 Ist eine Pflichtberatung der Einrichtung alle sechs bis acht Wochen vor Ort mit dem aktuellen Personalbestand nach Ansicht der Staatsregierung umsetzbar?

Eine turnusmäßige Pflichtberatung aller Sprach-Kitas im Abstand von sechs Wochen war bereits eine verbindliche Vorgabe im Bundesprogramm. Im Zuge der Überführung in ein Landesprogramm und unter Berücksichtigung des aktuellen Personalbestands an Sprach-Fachberatungen wurde der Zeitraum auf sechs bis acht Wochen ausgeweitet. Außerdem verfolgt das Landesprogramm einen flexiblen Ansatz, der Präsenzbesuche mit digitalen Formaten, regionalen Austauschtreffen und bedarfsorientierten Beratungen kombiniert. Durch die wissenschaftliche Begleitung des Programms wird geprüft, welche Beratungsformen und -rhythmen sich in der Praxis als besonders wirksam erweisen. Diese Erkenntnisse dienen der Weiterentwicklung des Landesprogramms und der zukünftigen Ausgestaltung der Strukturen und Rollen im Programm.

6.3 Warum hat man sich gegen eine Beratung pro Quartal entschieden, obwohl das aus der Praxis so gewünscht war?

Der Beratungsturnus von sechs bis acht Wochen für die individuelle Prozessbegleitung der Sprach-Kitas im Rahmen des Landesprogramms soll gewährleisten, dass eine kontinuierliche und nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der sprachlichen Bildung und Interaktion erfolgen können. Größere Abstände zwischen diesen Beratungsterminen erschweren die Prozessbegleitung und damit das Erreichen dieses Ziels.

7.1 Wie viele Fachkräfte hat man im laufenden Jahr bereits verloren?

7.2 Konnten die vakanten Stellen nachbesetzt werden (bitte Anzahl der Nachbesetzungen und Dauer der Vakanz angeben)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlen hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor. Da Aus- und Wiedereinsteige von Sprach-Kitas fortlaufend (d. h. auch unterjährig) möglich sind und eine Fluktuation auf den Sprach-Fachkraftstellen auftritt, ist es nicht möglich, Zahlen hierzu zu erfassen.

Im Übrigen ist eine Beantragung von Sprach-Fachkraftstellen über den Personalbonus noch bis 30. September dieses Jahres möglich. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe es Veränderungen zum Vorjahr geben wird.

- 7.3 Ist es nach Ansicht der Staatsregierung zu rechtfertigen, dass den Sprach-Fachkräften durch das wiederholte Befristen ihrer Anstellungsverträge auf ein Jahr so wenig Planungssicherheit gegeben wird?
- 8.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Sprach-Fachberaterinnen und -berater und Sprach-Fachkräfte weiterhin im frühpädagogischen Feld zu halten?

Die Fragen 7.3 und 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung informiert die Sprach-Kitas und Anstellungsträger von Sprach-Fachberatungen rechtzeitig über Verlängerungen des Landesprogramms. Jedoch ist die Fortführung abhängig von den Plänen des Bundes und der Ausgestaltung des geplanten QEG.

Die Entscheidung über den Personaleinsatz liegt im Übrigen beim jeweiligen Träger, dieser entscheidet in eigener Verantwortung über die Ausgestaltung des privatrechtlich ausgestalteten Beschäftigungsverhältnisses. Staatlicherseits gibt es hierzu auch im Hinblick auf die zu wahrende Privat- und Tarifautonomie keine Vorgaben zur zeitlichen Dauer.

In der Konzeption des Landesprogramms sind zudem Empfehlungen für die (Anstellungs-)Träger zur Nachbesetzung vakanter Stellen enthalten. Demnach sollen Sprach-Fachkräfte idealerweise bereits eine Ausbildung als pädagogische Fachkraft oder als Fachkraft mit sonstiger Qualifikation und einschlägige berufliche Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung vorweisen. Bei Sprach-Fachberatungen wird z.B. ein akademischer Abschluss aus dem sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich empfohlen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen auch über das Landesprogramm hinaus in der Kindertagesbetreuung arbeiten könnten, da sie über das Qualifikationsniveau einer Fach- oder Ergänzungskraft verfügen.

8.2 Was hat die Bestandsaufnahme des IFP bezüglich der Qualifikation der vorhandenen Sprach-Fachkräfte ergeben?

Auf Grundlage von Daten der zweiten Onlinebefragung der Sprach-Fachkräfte (Befragungszeitraum: November bis Dezember 2024) können folgende Aussagen zu deren Qualifikation getroffen werden. Die Daten basieren auf Angaben von 415 Sprach-Fachkräften, die an der Befragung teilgenommen haben (Teilnahmequote: 83,8 Prozent).

Die Auswertung der zweiten Onlinebefragung zeigt, dass die große Mehrheit der Sprach-Fachkräfte (69,8 Prozent) über einen pädagogischen Fachschulabschluss verfügt, in den meisten Fällen als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher. 11,1 Prozent der Befragten verfügen über einen Bachelor-Abschluss und 13,8 Prozent über einen Master-Abschluss, vorwiegend in pädagogischen oder sozialen Berufsfeldern. Einen "sonstigen Berufsabschluss" gaben 5,4 Prozent an, wobei es sich ebenfalls vorwiegend um Spezialisierungen und Zusatzqualifikationen in pädagogischen oder sozialen Berufsfeldern handelt.

Über Zusatzqualifikationen verfügen 46,5 Prozent der Sprach-Fachkräfte. Dabei variiert die Anzahl an Zusatzqualifikationen zwischen einer und elf und es wird eine Vielzahl an unterschiedlichen Zusatzqualifikationen angegeben. Mit Abstand am häufigsten werden Zusatzqualifikationen im Bereich Sprache genannt. Weitere häufige Nennungen umfassen z. B. eine Zusatzqualifikation als Fachkraft für den U3-Bereich bzw. im Bereich Krippenpädagogik, als Fachkraft für Inklusion/Integration, als Marte Meo Practitioner bzw. Trainer oder ein Montessori-Diplom.

Etwas mehr als ein Drittel der Sprach-Fachkräfte (35,2 Prozent) geben an, dass sie über eine Zusatzqualifikation im Bereich Sprache verfügen. Auch hier wird eine Reihe an unterschiedlichen Qualifikationen genannt. Am häufigsten werden Qualifikationen als Sprach(fach)kraft, Sprachentwicklungsexpertin bzw. -experte oder als Fachkraft für sprachliche Bildung/Sprachentwicklung und Sprachförderung/Sprachkompetenzförderung etc. angegeben. Sehr häufig wird hierbei auf die Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogramms Sprach-Kitas bzw. Frühe Chancen Bezug genommen.

Anlage

Tabelle 2: Anzahl der Sprach-Kitas nach Regierungsbezirken und Jahr

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 27.08.2025
Oberbayern: Regierungssitz (Stadt München)	53	56	55
Oberbayern: übriger Regierungsbezirk	83	82	79
Niederbayern: Regierungssitz (Stadt Landshut)	1	1	1
Niederbayern: übriger Regierungsbezirk	9	10	10
Oberpfalz: Regierungssitz (Stadt Regensburg)	17	20	19
Oberpfalz: übriger Regierungsbezirk	17	16	15
Oberfranken Regierungssitz (Stadt Bayreuth)	7	7	8
Oberfranken: übriger Regierungsbezirk	48	54	48
Mittelfranken: Regierungssitz (Stadt Ansbach)	4	4	4
Mittelfranken: übriger Regierungsbezirk	77	78	77
Unterfranken: Regierungssitz (Stadt Würzburg)	5	5	5
Unterfranken: übriger Regierungsbezirk	75	74	71
Schwaben: Regierungssitz (Stadt Augsburg)	17	19	19
Schwaben: übriger Regierungsbezirk	49	49	50
Bayern gesamt	462	475	461

Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

Tabelle 5: Anzahl der Sprach-Kitas in Online-Verbünden nach Kommune

Kommune PLZ	Kommune	Anzahl Sprach-Kitas in Online-Verbünden (Stand 27.08.2025)
63820	Estenfeld	3
63927	Bürgstadt	1
80331 bis 81929	München	8
84030	Landshut	1
84137	Vilsbiburg	1
84160	Frontenhausen	1
84307	Eggenfelden	2
84347	Pfarrkirchen	1
84489	Burghausen	1
84503	Altötting	2
84508	Burgkirchen a.d.Alz	1
85375	Neufahrn b. Freising	1
87527	Sonthofen	2
87545	Burgberg	1
88131	Lindau	2
88171	Weiler-Simmerberg	2
88178	Heimenkirch	1
90552	Röthenbach a.d. Pegnitz	1
94327	Bogen	1
94351	Feldkirchen	1
94447	Plattling	1
94513	Schönberg	1
95028 bis 95032	Hof	3
95100	Selb	2
95158	Kirchenlamitz	1
95168	Marktleuthen	2
95186	Höchstädt i. Fichtelgebirge	1
95444 bis 95447	Bayreuth	3
95466	Weidenberg	1
95643	Tirschenreuth	1
95706	Schirnding	1
96247	Michelau i. OFr.	1
96450	Coburg	2
96479	Weitramsdorf/Weidach	1
96487	Dörfles-Esbach	1
	Bayern gesamt	56

Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.